

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

53. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbeleggebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Oktober 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 121

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Zeitliche: „Maschinenfehlmangel und das Anlernen zum Maschinenfeher.“**

**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Kriegsbeschädigtenfürsorge; Kriegsversorgung; Bekämpfung des Kriegswitwen- und -waisengeldes; die Fürsorge für Kriegserwachen; Militärpflicht der Staatslosen; Anzulässige Pfändung.**

**Korrespondenzen: Duisburg. — Essen. — Sona. — Neufreilich. Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegs- und Feuerungsanlagen. — Kriegszuglügen für Stellungserlöge. — Zeitungs-gewerbe und Zurückstellungsgesetze. — Lehrvertrag und Krieg. — Gesschrantheit als Folge eines Betriebsunfalls. — Zur künftigen deutschen Handelspolitik. — Vom Burgfrieden der Metallindustrie. — Preisparlamentar. — Landwirtschaft und Feuerung.**

## „Maschinenfehlmangel und das Anlernen zum Maschinenfeher“

Es ist bekanntlich oft schon von uns beklagt worden, daß in dieser während der Kriegszeit außerordentliche Bedeutung erlangende Angelegenheit die Fachpresse allzu große Reserve beobachtet hat. Der „Korr.“ ließ sich um so mehr angelegen sein, die hier sich ergebenden Notwendigkeiten zu erörtern, Vorschläge zu machen und Richtlinien zu empfehlen. In der „Zeitschrift“ wurden wohl vor Monaten einige ganz beherzigenswerte Worte an die Prinzipalität gerichtet, aber seitdem liess man diese dringliche Frage auf sich beruhen. Was in Berichten über Prinzipalbefragungen darüber gebracht wurde, entsprach nicht immer der Wichtigkeit; war zum Teil sogar von Gesichtspunkten geleitet, denen der Gesichtspunkt entgegen-gestellt werden mußte. Der in der „Zeitschrift“ vom 1. Oktober veröffentlichte Geschäftsbericht des Deutschen Buchdruckervereins behandelte die Angelegenheit zwar verständnisvoll, aber zu kurz und nicht nachdrücklich genug, wie noch in dem abermals eine Verschiebung erfahrenden Schlussartikel über diesen Jahresbericht gezeigt werden wird. Das Organ des Arbeitgeberverbandes hat dagegen un-fassbarer zu diesem Punkte der gewerblichen Tagesordnung Stellung genommen, bis es sich dabei die Flügel ver-brannte und vom „Korr.“ wegen der bekundeten Absichten zum Schweigen gebracht wurde. Der „Typograph“ ließ sich einmal im Sinne der Darlegungen des „Korr.“ ver-nehmen.

Es freut uns, daß nun doch noch ein Fachorgan auf den Mann getreten ist und in erschütternder Deutlichkeit aus-spricht, was in dieser Beziehung als richtig und not-wendig zu gelten hat. Mögers „Typographische Jahrbücher“ enthalten im Oktoberheft einen Artikel, von dem wir die Überschrift dem untrigen vorangestellt haben.

Kinweisend auf den durch die zahlreichen Einberufungen nun fast ausschließlich eingetretene Maschinenfehlmangel wird in dem Aufsatz der „S. F.“ ausgeführt:

Von allen Seiten ist schon seit langem auf diesen Eintritt hingewiesen worden, und von vielen Seiten sind Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden. Aber alle diese Ratschläge sind wenig befolgt worden, wenigstens von jener Seite, wo der Mangel am meisten empfunden wird, von den Prinzipalen.

Der Artikel erwähnt dann, daß auch in der „Zeitschrift“ diese Verfaumnis gerügt worden ist, vermag indes die dafür vorgebrachten Gründe nicht als stichhaltig anzu-erkennen:

Diese Gründe sind aber keineswegs zu verallgemeinern. Käme man sich dieses Gebiet mehr angelegen sein lassen, so wäre man heute von der Katastrophe befreit. Gehilfen hat es bisher immer gegeben, die mit allen Mitteln versucht haben, an die Sehmachmaschine heranzukommen, außer die Schule in der Fabrik aufzusuchen, was für die Betreffenden oft mit unaufringlichen Kosten verknüpft ist.

Zeit und Gelegenheit hat es gewißlich in vielen Betrieben gegeben, die man aber ver-streichen ließ. Man wollte keine Unkosten haben! Nur fertige, tüchtige und wbmöglich langjährige Maschinenfeher waren aufnahmefähig, um ja nichts an seinen Maschinen einzubüßen. Gewiß, in mancher Beziehung ein ganz gerechtfertigter Standpunkt. Nun aber die Sache einmal heute so liegt, so mögen

eine Hinweis dazu dienen, um sich tüchtige Handfeher zu guten Maschinenfehern auszubilden.

Nach einem Hinweis auf eine Auslassung in einem schon lange zurückliegenden „Zeitschrift“-Artikel heißt es weiter:

Ein in der Orthographie durchaus bewandelter, für Mechanismus zeigender guter Handfeher wird, wenn er sich etwas Ruhe angeeignet hat, sicher auch ein guter Maschinenfeher, wenn er die nötige, er-fahrungsgemäße und instruktive Ausbildung erhält. Es ist dies übrigens ein Punkt, der nicht in allen Fällen seine ausgiebigste Berücksichtigung findet, wo-durch öfter Fehlschläge bei den zur Auswahl gestellten Anzulernenden eintreten.

Aus den geschilderten Umständen ist auch ersichtlich, daß man bei Ausübung des Rechts, Lehrlinge im letzten Lehrjahr an der Sehmachmaschine auszubilden und zu beschäftigen, vorichtig vorgehen muß; man soll den Lehrling ganz gehörig auf Nerven und Nieren prüfen.

Daß man selbstverständlich außer den technischen Fähigkeiten und Neigungen für das Maschinelle auch die körperliche Gesundheit in Betracht ziehen muß bei der Wahl des Anzulernenden, steht außer allem Zweifel. Das Alter spielt m. E. keine Rolle, wie so viel-fach gegenteilig behauptet wurde. Außerdem muß darauf Rücksicht genommen werden, daß der Anzulernende auch sonst in der Safttechnik gut bewandert ist, ein guter Manuskriptfeher ist und genügende Allgemeinbildung auf den meisten Gebieten als seinen Schatz bezeichnet.

Aus allen diesen angeführten Gründen ist mit aller Deutlichkeit ersichtlich, daß den Wünschen gewisser Luhenleiter, Nichtbuchdrucker oder weibliches Personal an der Sehmachmaschine auszubilden, nicht der Gedanke zugrunde liegt, dem „Ma-schinenehlermangel“ ersichtlich abzuhelfen, son-dern zu schikanieren.

Es sollte aber auch der Gehilfe, welcher als Aus-erwählter gilt, an der Sehmachmaschine ausgebildet werden, schließlich doch bereit sein, ein kleines Opfer zu bringen in Gestalt der Lohnfrage. Kommt diesem doch nach der Beendigung der Lehrzeit dieses gebrachte Opfer wieder zugute. Mancher Prinzipal wird dann mehr Geneigtheit zeigen, an die Ausbildung von Erlas heranzutreten.

Einem jeden wird es einleuchten, daß der Lernende Geld kostet und die Maschine während der Lehrzeit sich nicht so hoch verzinst, wie es nötig ist. Den Prinzipal, welcher die Opfer gebracht hat, soll man nicht von seinem dafür erwarteten Nutzen ent-blißen. So wird auch die Heranbildung von neuen Maschinenfehern von Erfolg gekrönt sein.

Es ist nur ganz wenig von diesem Artikel bei untrer Wiedergabe fortgelassen worden, um untrer Lesern zu zeigen, wie sachkundig und sozialerblickend in den „Typographischen Jahrbüchern“ dieses immer noch aktuelle Thema behandelt worden ist. Wohl könnte eingewendet werden, daß jetzt, am Höhepunkte des Maschinenfehlmangels, die Erfüllung der an die Fähigkeiten der Anzulernenden gestellten Vorbedin-gungen doch nicht mehr möglich ist. Das wäre aber nur ein Beweis mehr, wie durch eigenes Verschulden vieler, wenn nicht der meisten Sehmachmaschinenbesitzer der Karren ver-fahren worden ist. Um so weniger kann aber Hilfe von der Richtung kommen, aus der die schikanevollen Luhen-leiter Rettung bringen möchten. Der Artikel ist für Prin-zipale und auch für Gehilfen beherzigenswert. Daß jo ungeschminkt auf den Kernpunkt der Katastrophe ein-gegangen wird, ist das Erfreulichste an dieser Philippika, für deren Veröffentlichung dem Herausgeber der „Typo-graphischen Jahrbücher“, einem Prinzipale der alten Schule, eigener sachmännlicher Tüchtigkeit, Anerkennung gebührt. Möge das, was Herr Möler seinen Kollegen in diesem Artikel sagen läßt, bei diesen endlich Beachtung finden! Es ist nie zu spät, sich selbst zu nützen und gemeindien-lich zu wirken!

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich folgenden Er-las der Medizinabteilung des preußischen Kriegs-gesundheitsamtes veröffentlicht: „Es ist die Beobachtung ge-

macht worden, daß die Verlegung der sicher dienstunbrauch-baren Mannschaften in Lazarets ihres Heimatgebiets nicht selten dadurch verzögert wird, daß mit der Über-führung gewartet wird, bis ihnen die erforderlichen künst-lichen Glieder geliefert worden sind. Es geht dadurch nicht allein wertvolle, im Interesse der sozialen Invaliden-fürsorge nutzbringend verwendbare Zeit verloren, vielmehr ist damit auch der Abstand verbunden, daß später not-wendig werdende Umänderungen usw. der Prothesen von andern als den Lieferungsfirmen ausgeführt werden müssen, da diese dann meist vom Heimatgebiet entfernt sein werden. Es ist daher anzutreiben, daß Amputierte, wenn irgend möglich, vor der Beschaffung ihrer Prothesen nach einem Lazarett ihres Heimatgebiets übergeführt werden. Etwas größere Schwierigkeiten für den Eisen-bahntransport bei Beinamputierten müßten mit in den Kauf genommen werden, jedenfalls darf dadurch nicht das frühzeitige Einleiten der Invalidenfürsorge gehindert werden.“

### Kriegsversorgung.

Die Familienunterstützung für die Familien der Kriegs-teilnehmer ist bekanntlich immer weiter ausgedehnt worden, als wie das ursprünglich im Gelehe vorgeesehen war. Auf-gabe der Regierung und des Reichstags wird es sein, derartige Vergünstigungen auch noch in das Militärhinter-blebenengelehe hineinzu bringen. Nach diesem Gelehe er-halten nicht alle Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern, die heute Familienunterstützung beziehen, später eine Rente.

Zum Ausgleiche von Härten hat nun der Reichstag der Militärverwaltung zunächst einen sogenannten Leetz-fonds zur Verfügung gestellt. Aus diesem Fonds sollen durch Gewährung einmältiger Unterstützungen berück-sichtigt werden: 1. Witwen und Waisen, deren Mann oder Vater als Offiziersstellvertreter gefallen ist, denen aber nur die Versorgung der Hinterbliebenen von Militär-perfonen der Unterlassen gewährt werden kann, obwohl der Gefallene bereits zum Leutnant oder Feldwebel-leutnant in Vorschlag gebracht worden war, wenn die Be-förderung sich lediglich infolge der Zufälligkeiten des Kriegs verzögert hatte. 2. Schuldlos geschiedene Ehefrauen, die von dem Mann entsprechend der gerichtlichen Entscheidung unterhalten worden sind. 3. Uneheliche Kinder von ge-fallenen oder infolge von Kriegsdienstbeschädigung ver-storbenen Kriegsteilnehmern, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt oder bei nach dem Tode deselben geborenen glaubhaft gemacht ist. 4. Stief- und Adoptiv-kinder, für die der verforbene Kriegsteilnehmer geforgt hatte. 5. Solche Verwandte der aufsteigenden Linie, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Kriegselterngelehe haben, wenn ihr Lebensunterhalt von dem verforbenen Kriegs-teilnehmer zwar wesentlich, aber nicht überwiegend befristet worden ist.

### Bekämpfung des Kriegswitwen- und -waisengeldes.

Die einem Kriegsteilnehmer gewährte Kriegszulage, ebenso die solchen oder andern Militärpersonen eventuell gewährten Bestimmungsgelder und Alterszulagen sind nach dem Mannschaftsversorgungsgesetze von der Veranlagung zur staatlichen Einkommensteuer befreit. Da eine der-artige Bestimmung in dem Militärhinterbliebenengelehe fehlt, jo unterliegt das Kriegswitwen- und -waisengelehe der Besteuerung. Nur von den kommunalen Abgaben werden die Witwen- und Waisengelder im Gebiete des ehemaligen Norddeutschen Bundes nach älteren preußischen Verordnungen befreit sein.

### Die Fürsorge für Kriegserwachen.

Der preußische Justizminister weist in einer Verfügung vom 7. Juli 1915 auf die verantwortungsvollen Aufgaben aller mit der Jugendpflege betrauten Organe durch die Fürsorge für die Kriegserwachen in der gegenwärtigen Zeit hin. Eine Ehrenpflicht des Vaterlandes sei es, die Kriegserwachen vor Not zu bewahren und sie zu tüchtigen und brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen. Die Vor-mundschaftsrichter würden dabei u. a. auch mit zu erörtern haben, in welcher Weise etwaige Ansprüche der Waisen auf Gewährung von Unterhalt gegen Unterhaltungs-pflichtige oder auf Waisenrente gemäß dem Militärhinter-blebenengelehe oder der Reichsversicherungsordnung geltend zu machen sind, sowie, ob die Möglichkeit besteht, durch geeignete Anträge an die Verwaltung von Stiftungen usw. weitere Mittel zu erlangen. Für besonders geboten er-

achtet es der Minister ferner, daß den kinderlosen Familien, welche Kriegervätern an Kindesstatt anzunehmen beabsichtigen, und deshalb um Befreiung von dem erforderlichen Alter (50 Jahre) nachsuchen, durch verständnisvolles und wohlwollendes Eingehen auf diese Wünsche die Ausübung ihrer Pflicht erleichtert wird. Endlich wird in geeigneten Fällen der Erlaß von Steuern und Kosten im Gnadenwege beantragt werden können. Die gleiche Veranordnung hat das sächsische Justizministerium und eine ähnliche die Hamburger Justizverwaltung erlassen.

Aber die Annahme an Kindesstatt sei noch kurz hinzugefügt, daß wer keine ehelichen Abkömmlinge hat, nach § 1741 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Vertrag mit einem andern diesen an Kindesstatt annehmen kann. Der Vertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Amtsgericht. Der Annahmende muß nach § 1744 das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind. Von den Erfordernissen des § 1744 kann Befreiung erteilt werden. Die Bewilligung steht dem Bundesstaate zu, dem der Annahmende angehört; ist der Annahmende ein Deutscher, der keinem Bundesstaat angehört, so steht die Bewilligung dem Reichskanzler zu. Zuständig für derartige Bewilligungen ist in Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen der Justizminister, in Bayern der Landesherren, in Elsaß-Lothringen der Statthalter, in Baden das Amtsgericht usw.

Nach den neuerdings in Preußen, Sachsen, wie Hamburg erlassenen Verfügungen wolle man sich wegen Annahme an Kindesstatt in erster Linie an das Amtsgericht wenden.

### Militärpflicht der Staatslosen.

Seit Ausbruch des Kriegs taucht häufig die Frage auf, ob ein Staatsloser zum Militär eingezogen werden kann. Diese Frage ist zu bejahen. Anwendung auf sie findet der durch Gesetz vom 22. Juli 1913 neu gefasste § 11 des Reichsmilitärgesetzes, welcher lautet: „Personen, die keinem Staat angehören, können, wenn sie sich im Reichsgebiet oder in einem Schutzgebiete dauernd aufhalten, zur Erfüllung der Wehrpflicht wie Deutsche herangezogen werden“. Die Behörden können, aber müssen nicht hiernach den Staatslosen zur Wehrpflicht heranziehen. In Fällen jedoch, in denen z. B. junge Leute im wehrpflichtigen Alter oder ihre Eltern trotz dauernden Aufenthalts im Reichsgebiete die Naturalisation nicht nachsuchen, lediglich, weil sie die Wehrpflicht fürchten, wird nach der Begründung zum Gesetz vom § 11 Gebrauch zu machen sein. Dient der Staatslose ein Jahr, so erlangt er unter den in den §§ 8 und 9 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgegebenen Bestimmungen nach § 12 dieses Gesetzes einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

Die Voraussetzungen, an die das Recht auf Einbürgerung geknüpft ist, sind: 1. Der Staatslose muß 1. mindestens ein Jahr wie ein Deutscher im Heer oder in der Marine aktiv gedient haben; 2. er muß sich in dem Gebiete desjenigen Bundesstaates, in dem er eingebürgert werden will, niedergelassen haben; 3. er muß nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat oder nach den deutschen Gesetzen unbeschränkt geschäftsfähig sein, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben, ferner an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden haben und an diesem Orte sich und seine Angehörigen ernähren können; 4. er muß den Antrag auf Einbürgerung stellen; 5. die Einbürgerung darf nicht das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden. Liegen alle diese Voraussetzungen vor, so hat der Staatslose einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, er muß dann eben eingebürgert werden. Fehlt aber auch nur eine von ihnen, dann kann die Einbürgerung abgelehnt werden, ohne daß dem Antragsteller ein Beschwerdebefugnis dagegen zusteht.

Aber den Begriff „Bescholtenheit“ wurde bei Beratung des Gesetzes noch ausgefüllt, daß nicht jede Vorstrafe die Annahme der Bescholtenheit rechtfertigt. Dies gilt auch von militärischen Strafen, insbesondere Disziplinarstrafen. Die Frage, ob der Antragsteller einen „unbescholtenen Lebenswandel“ geführt hat, ist danach zu beantworten, ob sein Gesamtverhalten gesetzlich und sittlich einwandfrei ist.

Im Anschluß hieran ist noch zu bemerken, daß nach § 26 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes ein militärpflichtiger Deutscher, der im Inlande weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthaltsort hat, seine Staatsangehörigkeit mit der Vollendung des 31. Lebensjahres verliert, sofern er bis zu diesem Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat, auch eine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht erfolgt ist. Kehrt ein solcher ehemaliger Deutscher in das Reichsgebiet zurück, so kann er wie ein Ausländer aus dem Reichsgebiet ausgewiesen oder aber nach § 11 des Reichsmilitärgesetzes genau so wie ein Staatsloser nachträglich zur Erfüllung der Wehrpflicht herangezogen werden.

### Unzulässige Pfändung.

Der Pfändungsantrag richtete sich nach der „Sachsenischen Gerichtszeitung“ darauf, das Verlagsrecht der Schuldner, einer offenen Handelsgesellschaft und ihrer Inhaber, an einer Zeitung zu pfänden. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts zu Hamburg ist das aber, wenn auch irrtümlich, als „Verlagsrecht“ bezeichnete Recht des Verlegers einer Zeitung an seinem Unternehmen nicht pfändbar, da es überhaupt kein einzelnes, sondern ein ungetrenntes Recht ist, sondern einen Inbegriff von Vermögensgegenständen verschiedener Art zum Gegenstande hat. Es ist weder eine Sache im Sinne von § 1204, noch ein Recht

im Sinne von § 1273 BGB. Auch das Recht auf Benutzung eines Zeitschriftenkittels kann nicht Gegenstand eines Pfandrechts sein, denn ähnlich wie die Firma eines Kaufmanns ist es nur mit dem Unternehmen zusammen übertragbar. Kann diese aber nicht Gegenstand eines Pfandrechts sein, so ist das gleiche von dem Recht am Titel der Zeitschrift einer Zeitung zu sagen.  
Hamburg. M. Gildenberg.

## □ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

**Duisburg.** Die dritte Bezirksversammlung, die am 3. Oktober in Oberhausen stattfand, hatte besser besucht sein können. Nachdem der gefallenen Kollegen Emil Kasner, Fritz Kahlmeyer, Heinrich Wolf, Hermann Geldermann, Hermann Schüben und Friedrich Kammer in ehrender Weise gedacht worden war, wurde unter „Geschäftlichem“ der Austritt der Firma Wilhelm Scheuch (Duisburg) aus der Tarifgemeinschaft mitgeteilt. Da die Firma keine Gehilfen beschäftigt, erließen sich vorläufig weitere Schritte. Vorsitzender Hermann Panzer erstattete hierauf den Bericht von der Bezirksvorsitzerkonferenz in Köln. Die Versammlung erklärte sich nach kurzer Erörterung mit den dort gefassten Beschlüssen einverstanden. Aus den einzelnen Mitgliedschaften ist mitzuteilen, daß Feuerungszulagen bewilligt wurden in Mühlheim (Ruhr) von sämtlichen Firmen, in Duisburg nur von den „Niederheinischen Nachrichten“ (Girardet). Letztere Firma unterstützt auch die Frauen der ins Feld gerückten Kollegen. Ebenfalls die „Niederheinische Arbeiterzeitung“. Sonst wurde in den andern Orten nur an einzelnen Stellen etwas bewilligt. Aus den Oriskanten wurden die Kriegsfamilien mit 3346,50 Mk. unterstützt, gewiß ein schönes Zeichen der Solidarität. Im ganzen sind bis jetzt 237 Mitglieder, davon 125 verheiratet, zum Kriegsdienst einberufen. Gefallen sind bis jetzt 24 Kollegen. In der Hoffnung, daß der schreckliche Krieg bald beendet sein möge, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

**Essen.** Die am 25. September abgehaltene Monatsversammlung, die besser besucht war als die vorige, ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der im Kriege gefallenen Seherkollegen Otto Krug, Franz Weber und Johannes Buntz in üblicher Weise. Bis jetzt hat der schreckliche Völkerring bereits 23 Opfer von unserm Ortsvereine gefordert. In den Verband aufgenommen wurden mehrere Kollegen, während einige bei der Firma Krupp außerberuflich fällige Kollegen, die der wiederholten Aufforderung zur Begleichung ihrer Rente nicht nachkamen, ausgeschlossen wurden. Es möge dies den übrigen Restanten bei der Firma Krupp eine Warnung sein. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erstattete Vorsitzender Wiechen erschöpfend Bericht über die im Apriljahr abgehaltene Bezirksvorsitzerkonferenz. Eingangs seiner Ausführungen bemerkte der Vorsitzende, daß er in der am 19. September in Essen abgehaltenen Bezirksvertrauensmännerkunft ebenfalls über diese Konferenz Bericht erstattete, wobei in der Diskussion lebhaft bedauert wurde, daß die statutarischen Unterfertigungsätze nicht wiederhergestellt wurden. Leider waren in dieser Sitzung die Vertrauensmänner einiger kleiner Druckereien Essens nicht vertreten. Unter „Beschiedenen“ wurden noch einige gewerbliche und tarifliche Angelegenheiten erörtert.

**Soya (Weser).** Am 3. Oktober fand hier die Herbstversammlung des Bezirks Aller-Weser statt, die von 30 Kollegen besucht war. Außerdem waren unser Gauvorsitzer Heika (Bremen) und ein selbstgrauer Bezirkskollege anwesend. Über die gegenwärtigen Verhältnisse im Bezirke wurde mitgeteilt, daß noch 44 Mitglieder vorhanden sind, gegen 81 zu Beginn des Kriegs. Zum Heeresdienste wurden 59 Kollegen eingezogen, davon sind 20 verheiratet. Opfer hat der Weltkrieg bis jetzt, soweit bekannt, aus unserm Bezirke noch nicht gefordert. Aus Bezirke- und Ortsvereinsmitteln wurden bislang an die Familien der zum Heeresdienste eingezogenen Bezirkskollegen 698 Mk. gezahlt. Die Firma Cronemann in Walsrode hat jetzt den Tarif anerkannt, nachdem seit längeren Jahren vielfach vergebliche Versuche gemacht worden waren, diese Firma der Tarifgemeinschaft zuzuführen. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen sprach Kollege Heika über die Stellungnahme der Gauvorsitzerkonferenz zu den Vorschlägen im Gewerbe. In vorzüglicher Weise entlosse der Redner ein Bild von den Verhältnissen gewisser Kreise, die gegenwärtig ernstlich auf den Weg zu benützen, unter tariflichem Gesetz zu durchbrechen. Aber die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegenschaft habe bisher alle Durchbruchversuche abgelehnt. Redner forderte die Kollegen auf, in aller Treue zum Verbands zu halten, dann werde auch in Zukunft jeder Ansturm auf unsere Organisation geschehen. Beschäftigter Beifall folgte den interessanten Ausführungen. Nach einer kurzen Diskussion, die sich besonders mit der Frage der Internationalität beschäftigte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

**Neutrecht.** (Bezirk Südb.-Medienburg.) Unsere diesjährige Herbstbezirksversammlung, die im Zeichen des Kriegs stand und sehr schwach besucht war, fand am 3. Oktober hier statt. Mehrere doch mancher Kollege, der der Einberufung zur Fahne hat Folge leisten müssen. Betreffend waren Kollegen aus Neubrandenburg, Waren, Friedland, Stavenhagen und Malchin. Auch unserm Gauvorsitzer Dahnke (Schwerin) konnten wir beglücken, der uns einen sehr interessanten Bericht über die Gauvorsitzerkonferenz erstattete. Da sich unser langjähriger Vorsitzender Geisler selbstständig gemacht hat, so legte er sein Amt als

Vorsitzender nieder und an seiner Stelle wurde Kollege Benzell einstimmig gewählt. Der Kassenbericht, der vom Kollegen Boffow erstattet wurde, war als ein günstiger zu bezeichnen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. Sämtliche Zuschriften sind an Otto Boffow, Zierker Straße 58, zu richten.

## □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde lebenden Mitglidern unserer Organisation erhellten das Eisenkreuz: Fr. Ballwag (Hannover), Heinrich Köpp (Kaiserslautern), G. Laue (Ahrich) und Heinrich Schwarz (Mainz). Damit haben bis jetzt 914 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

**Kriegs- und Feuerungszulagen.** In Eisenberg bewilligte die Buchdruckerei von B. Kaltenbach ihrem gesamten Personal eine wöchentliche Feuerungszulage von 1,50 Mk.; außerdem gewährte die Firma der Familie eines zum Militär eingezogenen Geschäftsangehörigen eine wöchentliche Unterstiftung von 10 Mk. und zahlte dessen geliebliche Verleihenbeiträge weiter. — In Frankfurt a. M. zahlte die Societätsbuchdruckerei, G. m. b. H., Verlag der „Frankfurter Zeitung“, seit Kriegsbeginn den Familien ihrer im Felde stehenden Arbeiter wöchentlich 10 Mk. und für jedes Kind 3 Mk. Vom 1. Oktober ab hat der Verlag den zu Hause gebliebenen Angestellten auch eine Feuerungszulage bewilligt, die allen Angestellten mit einem Jahresgehalt oder einem Durchschnittsverdienst bis zu 3000 Mk. zuteil wird. Die Zulage wird in Abkühlungen gewährt, je nachdem die Angestellten ledig oder verheiratet sind, den Verheirateten steigend je nach der Zahl ihrer Kinder; für ständige Arbeiter bis zu 15 Mk. im Monat, für Beamte bis zu 20 Mk. — In Magdeburg gewährte die Buchdruckerei des „Generalanzeigers“ dem technischen Personal eine wöchentliche Feuerungszulage von 1,50 Mk. den Verheirateten und 1 Mk. den Ledigen. — In Borna heim erhalten die Gehilfen des „Vorzeimer Generalanzeiger“ eine wöchentliche Feuerungszulage von 2 Mk. — In Schwelm gewährte die Buchdruckerei des „Schwelmener Tageblattes“, G. m. b. H., ihren Gehilfen eine Feuerungszulage von 3 Mk. wöchentlich.

**Kriegszulagen für Zeitungsverleger.** Die Zahl der deutschen Zeitungen, die in letzter Zeit eine Erhöhung ihrer Bezugspreise einfreten ließen, hat sich nach dem „Zeitungsverlag“ auf 436 erhöht. Außerdem wurde eine Erhöhung der Vergütung für städtische Bekanntmachungen an die in Frage kommenden Zeitungen in Mannheim, Kaffowich und Bad Rillingen bewilligt.

**Zeitungsverleger und Zurückstellungsgeld.** Wie der „Zeitungsverlag“ in seiner Nummer vom 15. Oktober berichtet, hat das Kriegsministerium in Berlin auf eine entsprechende Eingabe des Vereins Deutscher Zeitungsverleger dieser Tage den Bescheid gegeben, daß die Militärbehörde auch fernerhin darauf bedacht sein wird, unter selbstverständlicher Wahrung der an erster Stelle stehenden Erfordernisse des Heeresbedarfes, den Pressebetriebe das notwendige Personal zu belassen.

**Lehrvertrag und Krieg.** Wie wir der „Wolfschen Zeitung“ entnehmen, hat das Gewerbegericht Essen kürzlich über die Frage, ob eine Auflösung des Lehrverhältnisses verlangt werden kann, wenn der Lehrling wegen Einberufung des übrigen Personals ohne Anstellung bleibt, zustimmend entschieden. Ein Buchdruckerlehrling, dessen Lehrvertrag vom September 1912 bis September 1916 lief, verlangte Auflösung des Lehrverhältnisses aus folgenden Gründen: Der Lehrling selbst sei nicht Buchdruckerlehrling, sondern die Ausbildung sei durch seinen Sohn und einen Gehilfen erfolgt. Der Sohn sei zum Heeresdienst einberufen und der Gehilfe habe die Stellung verlassen. Infolgedessen sei er jetzt bereits zehn Monate allein und könne nichts lernen. Der Lehrling behauptete, der Lehrling sei wohl beschäftigt, die vorkommenden Arbeiten auszuführen, und habe auch Gelegenheit, sich selbstständig auszubilden. Der frühere Gehilfe komme ab und zu abends in das Geschäft, um schwerere Druckarbeiten vorzubereiten. Dabei habe der Lehrling Gelegenheit, das ihm noch Fehlende hinzuzulernen. Außerdem müsse die Kriegslage berücksichtigt werden, die ihm unmöglich mache, seinen Verpflichtungen wie früher nachzukommen. Das Gericht hörte das Gutachten verschiedener Sachverständiger und führte aus: Die Bezahlung war auf vier Jahre festgesetzt. Bei Ausbruch des Kriegs waren noch nicht zwei Jahre verfloßen; es ist aber ausgeschlossen, daß der Lehrling in der Lage wäre, die ihm noch fehlenden Fertigkeiten und Kenntnisse sich selbst anzueignen. Das Gutachten des Gehilfenprüfungsausschusses schloß sich dieser Begründung an und fügte hinzu, daß sich der Lehrling nicht darauf berufen könne, daß sein früherer Gehilfe in den Abendstunden ab und zu in das Geschäft komme, denn der Gehilfe habe bei dieser lediglich vorübergehenden Tätigkeit keine Gelegenheit, den Lehrling ordnungsgemäß auszubilden. Auf den Krieg kann keine Rücksicht genommen werden, weil der Krieg grundsätzlich auf bestehende Verträge keinen Einfluß ausübt. Deshalb mußte dem Lehrling das Recht ausgesprochen werden, vom Lehrvertrage zurückzutreten.

**Gefäßkrankheit als Folge eines Betriebsunfalls.** Nach einem Berichte der „Leipziger Volkszeitung“ stellte sich bei einem Maschinenmeister bald nach einem Betriebsunfall im Jahre 1913, wobei ihm mehrere Finger abgequetscht wurden, eine Gefäßkrankheit ein, die sich zu lebensgefährlichen Verwicklungen und im Juni 1915 seinen Tod herbeiführte. Die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft



hat die Pflegekosten gezahlt, weil es möglich ist, daß die Krankheit mit dem Anfälle zusammenhänge. Sie wolgerte sich aber, Sterbend und Hinterbliebenen zu zahlen und wies darauf hin, daß der Verstorbene bereits zwei Monate vor dem Anfälle wegen einer Nervenkrankheit in ärztlicher Behandlung war. Das Arbeiterreferat als Vertreterin der Hinterbliebenen machte geltend, daß der Maschinenmeister bis zum Anfälle noch völlig erwerbsfähig war und sich von da an die Krankheit schnell verschlimmert habe. Die Spruchkammer verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung des Sterbekosten und einer Rente von jährlich 1091 Mk., weil, selbst wenn das Nervenleiden schon vorhanden gewesen wäre, es durch den Unfall verschleppert wurde. Vom Anfälle sei dann eben ein an sich geschwächter Organismus betroffen worden. Dieses Risiko müsse die Berufsgenossenschaft tragen.

**Zur künftigen deutschen Handelspolitik.** Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Senatsverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschlusse bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausschusse für Konsumenteninteressen Anlass gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konsumentenkreise von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei freigegeben von einer Erörterung der Streitfrage der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutz Zoll, wie der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen überhaupt bisher nicht den einseitigen Standpunkt der Verbraucherinteressen eingenommen hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten volkswirtschaftlich gesunden Förderung von Produktion und Handel durch politische Methoden und der spekulativen Ausgestaltung der Zoll- und Handelsvertragspolitik zugunsten der privatwirtschaftlichen Erwerbsinteressen unternehmender Produzenten und Händler ein grundlegender Unterschied besteht. Durch den Mißbrauch der Handelspolitik für die Zwecke einseitiger Interessentenorganisationen, wie er sich in den eingangs erwähnten heimlichen Bestrebungen des sogenannten Kartells der schaffenden Stände andeutet, werden sozialwirtschaftliche Gegensätze in der Nation heraufbeschworen, die eine Abwehrbewegung der Konsumenten gerade so notwendig machen, wie der Mißbrauch der Kriegskonjunktur durch Produzenten und Händler auf dem Binnenmarkte die Macht der Kriegsausschüsse für die Konsumenteninteressen ins Leben gerufen hat. Zum Schluß erhebt er die Forderung, daß im „Wirtschaftlichen Ausschusse“, der dem Reichsausschusse aller Verbrauchergesellschaften, die großen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Vertretung erlangen. Die Fragen, die an dieser Stelle behandelt werden, sind nicht mehr reine Interessenfragen der großen Berufsverbände der Landwirtschaft und Industrie; an ihr haben auch Anteil die Kreise der Verbraucher, besonders unter Berücksichtigung der außerordentlich hohen Preissteigerung aller Verbrauchsgüter; die wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege auf lange Zeit die erwerbsfähige Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung außerordentlich beengten werden.

**Vom Burgfrieden der Metallindustriellen.** Die Nachener Ortsverwaltungen des freien, des christlichen und des katholischen Metallarbeiterverbandes hatten vor einiger Zeit die Metallindustriellen ihres Bezirkes in einer gut begründeten Eingabe um der Feuerung entsprechende Lohnverbesserungen ersucht. Nur wenige haben jedoch geantwortet und die Böhne erbsen. Die meisten ließen das Ersuchen unbeachtet und unbeantwortet. Inzwischen erhielt die Arbeiterchaft Kenntnis von einem vertraulichen Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der linksrheinischen Metallindustrie. Darin wolle er unter Bezugnahme auf die Eingabe seine Mitglieder „erneut darauf hin, daß dem von den Gewerkschaften geäußerten Wunsch auf Verhandlungen zwischen Firmen und Gewerkschaft nach den Bestimmungen unserer Satzung nicht stattgegeben werden darf“. Die Anweisung enthielt also die Erklärung für das Verhalten der meisten Nachener Metallindustriellen. Sie wurden durch ihren Verband dazu veranlaßt, auch in der Kriegszeit jede Gemeinsamkeit mit den Arbeitern und ihren Verbänden abzulehnen und dem Burgfrieden zum Troste den „Herrn im Hause“ herauszukehren.

**Preisparlament.** Man kann den Bemühungen des Bundesrats, auf dem Lebensmittelmarkt Ordnung zu schaffen, seine Anerkennung nicht verweigern, wenn man auch die getroffenen Maßnahmen nur teilweise billigen kann. Fast kein Tag vergeht in letzter Zeit, wo nicht eine neue Verordnung sich mit dem wichtigsten Problem der Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkte befaßt. Eine der allerneuesten Verordnungen bringt die Errichtung von Preisprüfstellen, die in Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern obligatorisch sind. Die Preisprüfstellen sind zusammengesetzt zur Hälfte aus Warenherstellern, Großhändlern und Kleinhändlern, zur anderen Hälfte aus Verbrauchern und unbefähigten Sachverständigen. Die Preisprüfstellen haben die Aufgabe, aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Geseßungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln, ferner die zuständigen Stellen bei der Überwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen. Wir bekommen damit also kleine, aber wichtige Parlamente über Preisfragen. An Kämpfen wird es bei der Zusammenfassung dieser Parlamente nicht fehlen, und wir bezorgen, die Kämpfe werden so lebhaft und langwierig, daß dadurch die getroffenen Entscheidungen schon wieder durch neue

Faktoren der Preisbildung überholt werden. Denn bei der heutigen Gestaltung des Wirtschaftslebens vermag man den Preis einer Ware nicht für längere Zeit festzulegen. Der Preiskampf läßt sich, solange der Lauscherverkehr herrscht, nicht meistern, es wäre denn, daß für die Herstellung einer Ware und ihren Vertrieb ein Monopol von relativ wenigen Betrieben schon bestände. Das trifft aber auf die Waren des Lebensmittelmarktes keineswegs zu. Nicht einmal für Kohle werden die Preisprüfstellen zur befriedigenden Lösung der Frage nach dem angemessenen Preise gelangen. Man wird wohl dann und wann zu einem Kompromiß gelangen, aber wahrscheinlich haben sich in dem Moment, wo die Entscheidung über diesen angemessenen Preis fällt und zur Durchführung gelangen soll, die Grundlagen der Preisbildung schon wieder verschoben, so daß alsbald neue Verhandlungen über den Preis der nämlichen Ware beginnen müssen. Die Kämpfe sollen auf Grund der Kenntnis der Marktverhältnisse der Mitglieder der Preisprüfstellen ausgefochten werden. Da wird sich sehr bald ergeben, daß die Marktverhältnisse sich im Kopfe des Warenherstellers total anders spiegeln als in dem des Verbrauchers, im Kopfe des Großhändlers wieder anders als in dem des Kleinhandlers. Dabei fehlt dann die Grundlage einer wissenschaftlich einwandfreien Darstellung der Marktverhältnisse, so daß dem subjektiven Ermessen, dem Interessenstandpunkte der wetteifere Spielraum gewährt wird. Besonders bedenklich aber ist es, daß es keine reinen Verbraucher gibt. Jeder Verbraucher ist auch wieder in der Warenherstellung oder in der Warenverteilung tätig: es wohnen zwei Seelen in seiner Brust. Es wird hier unter Umständen 'mal der Verbraucher, 'mal der Produzentenstandpunkt zum Ausdruck kommen, je nachdem auch hier die Interessen und das Verständnis gelagert sind. Die Preisprüfstellen sollen auf Grund der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Geseßungskosten ihre Urteile fällen. Dazu ist es nötig, daß sie diese Kosten kennen. Das ist aber erst zu ermitteln. Da nun diese Kosten sehr stark differieren, so wird hier, ehe Entscheidungen getroffen werden können, eine Vorarbeit zu leisten sein, die den Preisprüfstellen sehr bald über den Kopf wachsen wird. Ein großer Teil der Waren kommt aus der Landwirtschaft. Sollen die Preisprüfstellen auch schon den Preis, wie ihn der Landwirt erhält, zur Grundlage ihrer Begutachtung machen? Eigentlich muß das der Fall sein, wenn wir zu einem angemessenen Preise kommen wollen. Wenn aber ja, dann mügen die Preisprüfstellen zusehen, wie sie fertig werden, wenn sie für alle Lebensmittel fortlaufend die stets angemessenen Preise für eine Ware vom Landwirt ab durch die verschiedenen Stationen des Großhandels, Zwischenhandels und Kleinhandels bis herunter zum letzten Verbraucher zu ermitteln haben. Da wird man an häufigsten den gordischen Knoten durch Mehrheitsentscheidung durchhauen müssen, da eine sachliche Ermittlung des Preisbildungsprozesses meist nicht durchführbar sein wird.

**Landwirtschaft und Lebensmittel.** In bemerkenswerter Weise ärgert sich in letzter Zeit in christlichen Blättern die Klagen über die unbedingte Steigerung der Lebensmittelpreise durch entsprechende Verbalten in landwirtschaftlichen Kreisen. So widerspricht auch neuerdings wieder die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ den Rechtsfertigungsversuchen landwirtschaftlicher Vorkämpfer gegen Angriffe auf die Gemütskraft weiser bäuerlicher Kreise und befreit, daß sich die Produktion sich in dem Maße verteuert habe, wie es in den Lebensmittelpreisen zum Ausdruck kommt. Es gebe sogar Gegenden, wo durch die Gesandenenbeschäftigung die Arbeitslöhne sich verbilligt haben. Was den Ausfuhrung betreffe, so werde solcher besonders in Südb- und Mitteldeutschland sowie am Rheine gar nicht oder geringfügig verwendet, im Norden und Nordwesten, wo häufig schwerer Boden vorherrsche, ebenfalls nur wenig. Somit könne hier der gestiegene Kumpflingerpreis nicht verloren wirken. Ähnlich sei es bei den Futtermitteln: „Ein großer Teil der Landwirte des Südens, der Mitte und des Westens kauft kaum jemals Futter zu. Die Mäuchen a. B. sind immer noch ein Erzeugnis, daß sie entweder nicht kennen oder mit Mäuchen betrachten. Die im Nordwesten und Osten so beliebte russische Futtergerste gelangt kaum jemals auf ihre Höhe.“ Und schließlich schreibt das Blatt: „Es kann deshalb nicht zugegeben werden, daß die Landwirte in ihrer Allgemeinheit die jetzigen hohen Preise verlangen können, weil die Rohstoffe so teuer geworden sind. Das in Anspruch zu nehmen, ist nur ein Teil der Landwirtschaft berechtigt.“

## † Opfer des Krieges wurden: †

Aus Angermünde: Richard Grenz (S.).  
Aus Ballingen: Georg Häuble (Dr.).  
Aus Berlin: Willi Sieg; Hermann Grichmann (S.); Willi Rief (M.S.); Karl Barthel (S.); Bernhard Rauche (S.).  
Aus Brandenburg: Karl Machaghe; Karl Wilke.  
Aus Braunshweig: Wilhelm Krop (Dr.); Gustav Wittenberg (M.S.); Helmi Dring (Dr.); Richard Wadernagel (S.).  
Aus Bremen: Heinrich Steinwald (Dr.); Franz Rache- mann (Dr.).  
Aus Breslau: Albert Gewinner (S.).  
Aus Chemnitz: Willi Gehre (S.); Alfred Anorr (S.); Paul Panitz (M.S.); Willi Schubrow (Dr.).  
Aus Glensburg: Fritz Asmussen (Dr.); Johannes Reu- mann (S.).  
Aus Frankfurt a. M.: Johann Blücher (S.); Oskar Brinkmann (S.); Max Wenzel (Stempelsteiner).  
Aus Freiburg i. B.: Otto Winge (M.S.); Friedrich Meßger (S.).

Aus Glad: Paul Eisner (S.).  
Aus Gbels: Arthur Esmer (S.).  
Aus Großenhain i. S.: Fritz Gülich (Schw.).  
Aus Halle a. S.: Otto Siebenhüner.  
Aus Hamburg: M. Böttcher (S.); D. Jürgenfen (S.); D. Karlson (S.); Fr. Pfalzgraf (S.).  
Aus Jena: Joseph Strauch (S.).  
Aus Kankast: Hermann Lutz (S.).  
Aus Kattowiß: Johann Falch (S.).  
Aus Kolberg: Erich Washow (S.); Hugo Steber (S.).  
Aus Konigs: Wilhelm Grubler (Dr.).  
Aus Langenlaza: Alwin Buffleb (S.).  
Aus Leipzig: Paul Baig (Dr.); Fritz Witt (S.); Paul Birklar (S.); Rudolf Förster (S.); Walter Her- mann (Dr.); Kurt Süble (Dr.); Herbert Lehmann (S.); Oskar Mübbs (Stempelsteiner); Franz Risse (S.); W. Rudolf Schneider (S.); Walter Wallwiz (Dr.); Reinhold Walter (Dr.); Max Hoffmann (S.); Alwin Auhmann (S.).  
Aus Lissa i. P.: Georg Diegner (S.).  
Aus Magdeburg: Wilhelm Knabe (S.); August Schar- nagel (S.); Theodor Bleschmidt (Schw.).  
Aus Mainz: Albert Wistoff (Dr.); Philipp Obern- heimer (Dr.); Georg Wedel (S.).  
Aus Mülhausen: Eduard Beha (S.); Karl Hahn (S.).  
Aus München: Joseph Westermair (M.-S.).  
Aus Neurode i. Schl.: Joseph Pfallmann (Dr.).  
Aus Nürnberg: Johann Keller (S.).  
Aus Oranienburg: Kurt Braun (Dr.).  
Aus Posen: Robert Lorenz (S.); Sylvester Daga (S.).  
Aus Potsdam: Franz Runge (S.); Wilhelm Frösch- ler (S.).  
Aus Saarbrücken: Ludwig Bodes (M.-S.).  
Aus Sonderburg: Andreas Schwarz (S.).  
Aus Speyer: Heinrich Mayer (S.).  
Aus Spremberg: Georg Scholz (S.).  
Aus Stuttgart: Julius Barcia (S.); Max Seiffert (S.).  
Aus Waiblingen: Karl Eisenmann (S.).  
Aus Wiesbaden: Ludwig Müller (S.); Ludwig Grün (S.).  
Aus Wolfenbüttel: Karl Rosenthal (M.-S.).  
(S. = Seher, M.-S. = Maschinenlehrer, Dr. = Drucker, Schw. = Schweizer, G. = Gießer, St. = Stenograph, Fr. = Friseur, P. = Prinzipal. Die angegebenen Städte geben den letzten Kon- ditionsort an.)

## Briefkasten.

G. D. in K.: Auskünfte in tariflichen Angelegenheiten erteilen wir nicht. Es liegt das nicht an mangelndem Willen, sondern die örtlichen oder Druckereiverhältnisse sind mangelnd, ja ausschlaggebend; da machen sich oft mündliche Rücksprachen notwendig. Dazu ist aber die Tarif- funktionäre da, die gerade an Ihrem Orte sehr schnell er- reicht werden können. Auch haben wir schon über Er- fahrungen gekannt mit solchen anheimend „kleinen Anfragen“. Die Sache war manchmal bereits von den zuständigen Organen erledigt, man sülzte sich aber nicht befriedigt und fragte nun beim „Korr.“ mit einem kleinen Dreh an. Diese Antwort hat nicht nur für Sie Gel- tung - O. G. in W.: Vorläufig noch alles beim alten. Frh. Grün. - S. B. in M.: Die letzten 10 Exemplare erhalten Sie mit dieser Nummer nachgeliefert. - F. Fr. in Neurode: 2,45 Mk. - S. B. in Bremen: 3,05 Mk.

Die betriebl. Verhältnisse in Stuttgart, Sildesheim, Schwerin, Darmstadt, Ludwigshafen, Mannheim, Seidels- burg, Wiesbaden, Oldenburg, Freiburg i. Br., Karlsruhe, Konstanz, Potsdam, Gotha, Naumburg, Belmar, Fulda, Nachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hagen, Koblenz, Krefeld, Dessau, Gbels, Plegnitz, Reinsburg, Kiel, Kehlbrunn a. N. werden freunde- lich gebeten, sofern irgend eine Möglichkeit dazu durch alle Schriften (in Stadtbibliotheken am besten zu finden) über die Entwicklung des Buchdrucks am Orte gegeben ist, die Zahl der Druckereien um die Zeit von 1740 mit bis An- fang November anzugeben. W. Krabi.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Comptentplatz 5 II.  
Fernsprecher: Amt Kurflur, Nr. 1191.

**Adressenveränderungen.**  
Blauen i. B. Drickastetter: Alfred Rudowski, Weffin- straße 38 p.  
**Zur Aufnahme gemeldet**  
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die belagerte Adresse):  
Im Gau Bayern die Seher i. Mar Emil Bock, geb. in Nürnberg 1897, ausgel. dal. 1915; 2. Johann Ring, geb. in Roding 1898, ausgel. dal. 1915; 3. Heinrich Schmitt, geb. in Waldkirchen 1898, ausgel. dal. 1915; waren noch nicht Mitglieder; 4. Johann Baptist Kiehl, geb. in Wiesentoden 1862, ausgel. in Stadtmühl 1882; war schon Mitglied. - Joseph Seib in München, Holz- straße 24 I.

**Arbeitslosenunterstützung.**  
Nürnberg. Der Obermaschinenmeister Ewald Gerlach (Hauptbuchnummer 26175) aus Brundorf, lebt wieder in Berlin in Stellung, wird dringend ersucht, das von der Mitgliedschaft Nürnberg erhaltene Darlehen von 10 Mk. sowie den letzten Wochenbeitrag (1,90 Mk. und 50 Pf.) umgehend und portofrei an Gustav Weichschmidt, Albrecht- Dürer-Straße 19, gelangen zu lassen, widrigenfalls weitere Schritte unternommen werden müssen.

# Tüchtige Illustrations-Rotations-Maschinenmeister

gegen hohen Lohn in dauernde Stellung gesucht. Während des Krieges wird eine Teuerungszulage und ein weiterer Zuschuß für Verheiratete mit Kindern gewährt. Es wollen sich nur Herren in reiferen Jahren melden, die militärfrei sind und eine langjährige Praxis in der Bedienung großer Illustrations-Rotations-Maschinen haben. — Umzugskosten werden eventuell vergütet.

W. Vobach & Co., Buch- und Kunstdruckerei, Leipzig.

## Tüchtige Maschinenmeister

bei hohem Lohne gesucht. [256]  
Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

## Tüchtige Maschinenmeister

sucht [171]  
Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

## Tüchtige Maschinenmeister

suchen für dauernde Stellung. [239]  
C. Brügel & Sohn, Ansbach.

## Buchdruckmaschinenmeister

finden Stellung und wollen sich mit Angabe ihrer besonderen Kenntnisse und Gehaltsforderung melden bei [173]  
H. S. Hermann,  
Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

## Tüchtiger Illustrationsdrucker

gesucht. [253]  
Buchdruckerei Strecker & Schröder, Stuttgart.

## Tüchtige Stereotypenre

die im Maternschlagen besonders bewandert sein müssen, sucht [170]  
Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

## Tüchtige Galvanoplastiker

für dauernde Stellung bei hohem Lohn zum baldigen Eintritt gesucht. Offerten unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Lohnansprüche erbeten an [220]  
August Scherl G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 36/41

## Tüchtige Schriftsetzer

finden dauernde Stellung. [238]  
C. Brügel & Sohn, Ansbach.

## Maschinensetzer

Typograph B. sofort gesucht. [63]  
„Zeitung“, Pöfnach (Schir. Wald).

## Maschinenmeister

militärfrei, eventuell Kriegsbeschädigter, sofort oder später gesucht. [203]  
Kosfalta-Druckerei, Kiel.

Zwei tüchtige

## Maschinenmeister

mit gutem Gehalt und in angenehme Stellung sucht [240]  
S. Kischow, Berlin S 14, Alexandrinenstr. 77.

## Maschinenmeister

event. Kriegsinvaliden, zum Anlernen und Beaufsichtigen der Bedienung in dauernde Stellung gesucht. [240]  
J. B. Kirschfeld (Aug. Pries), Leipzig.

Tüchtige

## Maschinenmeister

suchen gegen gute Bezahlung [257]  
Kastner & Callwey,  
Königl. Hofbuchdruckerei München, Finkenstr. 2.

Müllerscheiter

## Schweizerdegen

event. ein Maschinenmeister, findet dauernde und angenehme Stellung in [239]  
G. Kellers Buchdruckerei in Gießen.

Tüchtige

## Inseratensetzer

werden verlangt. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche an [235]  
„Potsdamer Tageszeitung“, Potsdam.

## Zwei Zeitungssetzer

sofort gesucht. Offerten mit Lohnangabe an [240]  
„Spandauer Tageblatt“, Spandau, Breite Str. 40.

## Junger Setzer

für sofort oder zum 25. Oktober, gesucht. [202]  
Arthur Hofmann, Saalfeld a. S.  
(Volksblatt-Druckerei).

## Handsetzer

sofort gesucht. [64]  
Gerolds Verlag, Pöfnach (Schir. Wald).

## Stempelseher

(militärfrei), der vulkanisieren kann, oder Abzugssetzer, der sich dazu ausbilden will, per bald oder später gesucht. [169]  
Mag Reich, Stempelfabrik, Breslau I, Ring 55.

Tüchtige

## Stereotypenre

bei gutem Lohn sofort gesucht. [236]  
Berlin SW 68, Lindenstraße 26.

## Selbständiger, erfahrener Flachstereotypre

zu sofort oder bald für dauernde, angenehme Stellung gesucht. [252]  
Buchdruckerei August Preuß, Köthen.

## Ich zahle 3 Mark

jeden Monat und bestelle bei der Firma G. S. Otto & Co., Berlin-Bichersfeld, Bändelplatz 4, Verlagsbuchhandlung, für nur

## 40 Mark

eine prachtvolle Hausbibliothek der deutschen Klassiker in 25 roten Ganzleinenbänden gebunden. (Größe jedes Bandes 18 cm hoch, 12 1/2 cm breit, 3-4 cm stark.) Schiller 4 Bde., Goethe 4 Bde., Lessing 3 Bde., Körner 1 Bd., Faust 2 Bde., Renan 1 Bd., Aischyl 1 Bd., Aischyl 1 Bd., Grillparzer 4 Bde., Heine 4 Bde. Insepat an obige Firma einsenden.

Den Heldentod für das Vaterland erlitten unsere Kollegen [251].

**Georg Meyer**  
**Heinrich Steinwald**  
gefallen im Westen;

**Franz Rachemann**  
gefallen im Osten.

Wir werden das Andenken dieser Gefallenen stets in Ehren halten.  
Maschinenmeisterverein  
Bremer Buchdrucker.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt am 30. September im Westen unser lieber, braver Kollege, der Schriftsetzer [255]

**Karl Barthel**  
im Alter von 23 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm haben.  
Die Kollegen der Firma  
Riesenthal, Junge & Co., Berlin.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt am 27. September unser lieber Kollege, der Schweizerdegen [250]

**Fritz Jülich**  
Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 329 im 24. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedschaft Großenhain (Sa.).

Als weitere Opfer des Weltkrieges aus unserm Bezirk erlitten am 24. September den Heldentod für das Vaterland der Setzer

**Erich Waskow**  
im Alter von 20 Jahren, und am 8. Oktober der Setzer

**Hugo Siebert**  
im Alter von 25 Jahren. [246]  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Der Bezirksverein Köstlin.

Als drittes Kriegsoffer aus unserm Ortsverein fiel im Westen einer unserer bravsten Kollegen, der Drucker [242]

**Joseph Pfüllmann**  
Landhürmann  
im Alter von 32 Jahren.  
Sein helder Charakter macht ihn uns unvergesslich!  
Ortsverein Neurode (Schl.),  
Typographischer Zirkel Neurode (Schl.).

Am 25. September fand bei einem Sturmangriff der Franzosen in den Argonnen den Heldentod unser werkes Mitglied, der Stempelschneider [244]

**Mag Wenzel**  
aus Lipitz, 27 Jahre alt.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Den Heldentod für das Vaterland erlitten unsere lieben Kollegen, die Drucker

**Albert Wistorf**

Mach.-Gem.-Komp. im Inf.-Reg. Nr. 16 aus Penne, im Alter von 21 Jahren;

**Philipp Odenheimer**

aus Ober-Fingelheim, im Alter von 21 Jahren; und der Setzer [241]

**Georg Wedel**

aus Oppenheim a. Rh., im Alter von 31 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird diesen Tapferen stets bewahren  
Der Bezirksverein Mainz.

Wiederum haben wir den Verlust eines braven Kollegen zu beklagen. Am 1. Oktober fand auf dem wehlischen Kriegsschauplatz unser Mitglied, der Setzer [243]

**Johann Keller**

aus Mühlberg, im Alter von 38 Jahren den Heldentod.  
Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden.  
Mitgliedschaft Nürnberg.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt am 3. Oktober auf Frankreichs blutgetränkten Fluren unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [254]

**Willi Schubrow**

Erschafeneroff in einem Inf.-Regiment im 30. Lebensjahre.

Er war ein braver, frauer Kollege, dessen Andenken stets in Ehren gehalten werden.  
Die Kollegen der Firma  
Sugo Wilsch, Chemnitz.

Wieder haben wir den Verlust von zwei lieben Kollegen zu beklagen, die den Tod für das Vaterland erlitten. Am 3. Oktober verstarb in einem Feldlazarett in Ruhland der Setzer [230]

**Ludwig Müller**

Landhürmann  
aus Limburg, 34 Jahre alt, und am 4. Oktober fiel bei den Kämpfen in Frankreich der Setzer

**Ludwig Grün**

Erschafeneroff  
aus Wiesbaden, 26 Jahre alt.  
Ein freies Andenken wird diesen Kollegen bewahren  
Der Bezirksverein Wiesbaden.

Im Kampfe für das Vaterland fanden abermals zwei werke Kollegen unser Ortsvereins den Heldentod, und zwar die Setzer

**Franz Runge**

Gesetzer im Inf.-Reg. Nr. 11 im Alter des Ehernen Kreuzes

am 17. August im Alter von 26 Jahren;

**Wilhelm Fröschler**  
Musikler im Inf.-Reg. Nr. 269

am 25. September im Alter von 22 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Der Ortsverein Potsdam.

Der furchtbare Weltkrieg hat uns abermals zwei liebe Kollegen entzogen. In der Champagneschlacht fiel am 24. September der Setzer [231]

**Mag Hoffmann**

31 Jahre alt, und am 25. September, ebenfalls auf dem wehlischen Kriegsschauplatz, der Setzer

**Alwin Fuhlemann**

31 Jahre alt.  
Wir empfinden diese Verluste schmerzhaft und werden beiden Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Verbandskollegen von  
Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Am Montag, dem 11. Oktober, starb im Barchfeld zu Mühlberg an seiner am 22. August bei Dömitz erlittenen schweren Verletzung unser lieber Kollege und Vertrauensmann [245]

**Bernhard Rauche**

im Alter von 34 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kollegen der Berlin- und Abzugsabteilung d. Buchdruckerei Rudolf Mosse, Berlin.